

**Berlin, 15. Juli 2019** - Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat heute ein Gutachten zum Thema

**„Energiepreise und effiziente Klimapolitik“**

veröffentlicht.

**Anlass und Ziele des Gutachtens:** Deutschland hat sich ehrgeizige Klimaziele gesetzt, kommt bei der Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen aber nur langsam voran. Der Beirat schlägt eine umfassende Reform der Steuern und Abgaben auf den Energieverbrauch vor, die zwei Ziele verfolgt. Zum einen sollen die Klimaziele, die sich die Bundesregierung gesetzt hat, zu möglichst niedrigen Kosten für Haushalte, Unternehmen und Steuerzahler erreicht werden. Zum zweiten soll sie die internationale Kooperation in der Klimapolitik fördern. Zur Erreichung beider Ziele ist ein einheitlicher Preis für CO<sub>2</sub>-Emissionen von zentraler Bedeutung.

**Reformvorschlag:** Die bisherigen impliziten CO<sub>2</sub>-Steuern und Umlagen auf verschiedene Formen des Energieverbrauchs sollten abgeschafft und durch einen einheitlichen CO<sub>2</sub>-Preis ersetzt werden. Dazu ist es mittelfristig erforderlich, alle Sektoren in allen europäischen Ländern in den europäischen Emissionshandel einzubeziehen. Kurzfristig sollten in Deutschland separate Emissionsmärkte mit konvergierenden Preiskorridoren für die Sektoren „Gebäude“ und „Verkehr“ eingerichtet werden, die sich auch ohne europäische Einigung umsetzen lassen. Durch Vorgabe der im Zeitablauf fallenden Emissionsmengen können die Klimaziele erreicht werden. Die Funktion des Preiskorridors ist es, zu starke Belastungen von Haushalten und Unternehmen zu verhindern, die Erwartungen auf einen steigenden Preispfad zu fokussieren und Planungssicherheit für Investitionen in Emissionsvermeidung zu gewährleisten.

**Auswirkungen der Reform:** Durch den Wegfall der EEG-Umlage und der Stromsteuer wird elektrischer Strom für die privaten Haushalte und große Teile des verarbeitenden Gewerbes deutlich billiger. Gleichzeitig wird der Zertifikatepreis für Heizöl und Erdgas zügig ansteigen. Die Abgaben für Benzin und Diesel gleichen sich an und steigen

moderat. Dadurch lohnen sich Investitionen in Elektromobilität, Gebäudesanierung und Wärmepumpen, was wiederum zusätzliche Investitionen in regenerative Energien induziert. Ein einheitlicher CO<sub>2</sub>-Preis führt dazu, dass Investitionen in den Klimaschutz genau da und dann erfolgen, wo sie zu den geringsten Kosten möglich sind. Auf das teure Mikromanagement des Staates (z.B. Flottenregulierung der Automobilindustrie, verordneter Kohleausstieg etc.) kann verzichtet werden.

**Finanzierung und Verwendung der Einnahmen:** Die Einnahmen aus der Versteigerung der Emissionsrechte sollten zunächst verwendet werden, um die entfallenen Steuern und Abgaben zu kompensieren. Darüber hinaus gehende Einnahmen, die sich im Zeitablauf bei steigenden CO<sub>2</sub>-Preisen ergeben, sollten nicht in den allgemeinen Staatshaushalt fließen. Der Beirat empfiehlt stattdessen, die Einnahmen zweckgebunden für komplementäre Klimaschutzinvestitionen oder für die Auszahlung einer direkten, pauschalen Klimadividende zu nutzen.

**Internationale Kooperation:** Langfristig kann Klimaschutz nur gelingen, wenn es internationale Kooperation und einen international einheitlichen Mindestpreis für CO<sub>2</sub> gibt. Die Koordination der Klimapolitik in der EU ist unverzichtbar. Wenn Länder außerhalb der EU keine CO<sub>2</sub>-Bepreisung vornehmen, muss über einen Grenzausgleich nachgedacht werden, damit die Wettbewerbsbedingungen nicht verzerrt werden.

Der Wissenschaftliche Beirat berät das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unabhängig in Form von Briefen und Gutachten in Fragen der Wirtschaftspolitik und bestimmt den Gegenstand seiner Beratungen selbst.